

Häftling Wejedy Rarel
Pol. Gefängnis Theresienstadt,
Kleine Festung. — Zelle 39

Auszug aus der Gefängnisordnung.

Jeder Schutzhäftling darf im Monat einmal einen Brief oder Karte erhalten und absenden. Briefumschläge müssen ungefütert sein. Es darf dem Briefe keine Briefmarke beigefügt werden. Die Briefe dürfen höchstens 2 Seiten mit je 15 Zeilen aufweisen, müssen mit Tinte geschrieben werden u. deutlich lesbar sein.

Briefpost von Häftlingen, die sich nicht mehr hier befinden, wird nicht nachgesandt. Briefe, die nicht der Vorschrift entsprechen, werden weder abgeschickt noch ausgehändigt.

Lebensmittelpakete werden nicht angenommen.

Geldsendungen sind nur durch die Post zulässig. Monatlich bis 50 K.

POSTKARTE
DOPISNIC



Frau
Zina Wejeda

Prag XIX - Gervitz

Fliegerstr. 33

Hergl. grüß von Theresienstadt. Fröhliche
Weihnachten. Täglich denke ich auf Dich
und Kinder. Schreibe nur deutlich.
Sende bald Schuhe, Wäsche, und
Landschuhe mit 1 Saunen. Essen ist
verboten zulegen. Lebet glücklich und
hoffet das wir gesund zusammen kom-
men.
grüßet - Vater.